

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/435

Massnahmenplan 2014 Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der BIKUKO vom 29. Januar 2014 zum Sachgeschäft SGB 212/2013

1. Erwägungen

Mit Datum vom 29. Januar 2014 unterbreitet die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) ihren Änderungsantrag zum Massnahmenplan 2014.

2. Erläuterungen

Die BIKUKO will mit dieser zeitlichen Präzisierung verhindern, dass Weiterbildungsangebote der interkantonalen Fachschulvereinigung (FSV) zur Erreichung der Sparziele zu früh gekündigt werden. Da der Bund 2014 festlegt, wie und ab wann er solche Angebote mitfinanzieren wird, wäre es tatsächlich unkoordiniert, wenn der Kanton ohne Beachtung dieser geänderten Bundesvorgaben die Schulgelder für gewisse ausserkantonale Angebote vorzeitig nicht mehr übernehmen würde.

3. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag BIKUKO vom 29. Januar 2014

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat